



Allgemeine Geschäftsbedingungen der ESK Events & Promotion GmbH für die Vermietung von Unterkünften auf dem Deichbrand Festival.

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Vermietung von Unterkünften zum Zwecke der Übernachtung auf dem Deichbrand Festival im Zeitraum vom 19.07.2018 bis 22.07.2018. Der Vertrag kommt mit der ESK Events & Promotion GmbH zustande. Die ESK Events & Promotion GmbH wird in diesen AGB als Vermieter, der jeweilige Kunde als Mieter bezeichnet.

Bei minderjährigen Mietern ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen.

Bei Gruppenbuchungen durch eine Person handelt und haftet der Anmeldende als Vertreter der übrigen Teilnehmer.

2. Sprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

3. Angebot und Vertragsschluss

Die einzelnen Unterkünfte sind verfügbar, solange der Vorrat reicht. Die Angebote auf der Internetseite www.deichbrand.de sind freibleibend und stellen keine Angebote im Rechtssinne dar.

Mündlich oder fernmündlich erteilte Informationen stellen lediglich unverbindliche Auskünfte dar. Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages über die Miete von Unterkünften ist das Unterkunfts-Ticket von ESK Events & Promotion, welches zzgl. Anschreiben per Post oder E-Mail zugestellt wird.

4. Ticket (Bestätigung der Miete der Unterkunft)

Das per Post oder E-Mail zugestellte Ticket für die Miete der Unterkunft oder Unterkünfte, stellt die Einlassberechtigung für die Unterkunft dar. Beim Check-In des Camps wird das Ticket gegen Armbänder umgetauscht. An der Rezeption des Camps wird die Unterkunft nach Vorlage des Unterkunfts-Tickets zugewiesen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen für die Festivaltickets

Die angegebenen Unterkunftspreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Hinzu kommt eine einmalige Buchungsgebühr von 2,00 € (inkl. MwSt.) pro Unterkunft.

Ein Rücktritt des Mieters von dem geschlossenen Vertrag (der Vertrag kam zustande durch Zusendung der Tickets per Post oder E-Mail) bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Erfolgt diese nicht, ist der Ticketpreis auch dann zu zahlen, wenn der Mieter die vertraglichen Leistungen nicht oder nur zum Teil in Anspruch nimmt. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte (z.B. bei Leistungsverzug oder Unmöglichkeit) bleiben hiervon unberührt.

Wenn nach schriftlicher Zustimmung des Veranstalters eine Stornierung vorgenommen werden sollte, gelten folgende Bedingungen:

Bei Stornierungen des Vertrages bis zu 42 Kalendertagen vor Mietbeginn wird, eine Bearbeitungsgebühr für die Stornierung jeder Unterkunft in Höhe von 50,00 Euro fällig. Bei Kündigung bis zu 14 Kalendertagen vor Mietbeginn ist 50 % des Unterkunftsanteils der Vertragssumme fällig. Bei einer späteren Kündigung bzw. bei Nichtanreise oder bei einer vorzeitigen Abreise ist eine Stornogebühr in Höhe von 100% fällig.

Es besteht kein Ersatzanspruch für nicht in Anspruch genommene Miettage. Dem Mieter bleibt ausdrücklich nachgelassen, nachzuweisen, dass dem Vermieter ein Schaden durch die Nichtanreise oder die Stornierung nicht entstanden ist oder dieser Schaden geringer ist, als die zu zahlende Stornierungsgebühr oder die einbehaltene Miete.

Der Vermieter behält sich das Recht auf eine Absage bis 14 Kalendertage vor Beginn des Mietzeitraums vor, wenn nicht ausreichend Buchungen eingegangen sind. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung vor Übernahme der Mietgegenstände durch den Mieter, erfolgt eine



Rückerstattung des Unterkunftsanteils der Vertragssumme.
Bei einer Absage nach dem Einzug des Mieters in die Unterkunft erfolgt keine Rückerstattung des Unterkunftsanteils.

6. Kautio

Für die Nutzung der Unterkunft wird eine Kautio in Höhe von 150,- Euro je Unterkunft erhoben, welche am Camp Check-In in Bar oder per EC-Karte bezahlt werden muss. Eventuelle Mängel, die bei der Retoungabe der Unterkunft festgestellt werden, werden mit der hinterlegten Kautio verrechnet. Die Haftung des Mieters bei durch den Mieter zu verantwortendem Materialverlust (der Mieter haftet auch für Schäden, die von mitreisenden Personen verursacht werden), besteht in Höhe des Materialwertes, auch wenn dieser die Gesamtkautionshöhe übersteigt.

Ausgeschlossen von dieser Haftung sind witterungstypische Verschmutzungen und Schäden (z.B. durch Gewitter oder Hagel).

Erfolgt bei stark verschmutzten Unterkünften vor der Rückgabe keine Reinigung der Unterkunft durch den Mieter, können bis zu 50 % der Kautio einbehalten werden.

7. Miete Unterkunft

Die Unterkunft (Mietobjekt) wird für maximal 4 Übernachtungen ab Beginn des Festivals mietweise überlassen. Am Anreisetag kann der Mieter das Mietobjekt frühestens zur offiziellen Öffnung der Campingflächen beziehen. Am Abreisetag ist das Mietobjekt bis spätestens 12:00 Uhr zur Verfügung zu stellen.

Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum des Vermieters.
Die Unterkünfte „Holzhütte“, „Tipi“, „Luftzelt“ und „Iglu“ werden mit vollständigem Inventar vermietet.
Das Inventar ist pfleglich zu behandeln.

In allen Unterkünften gilt Rauchverbot. Jede Veränderung an den Mietobjekten ist dem Mieter untersagt; ebenso ist es dem Mieter verboten, den Standort der Unterkunft eigenmächtig zu verlagern. Die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustands gehen zu Lasten des Mieters.

Die Mietgegenstände sind vor der Übernahme durch den Mieter zu prüfen. Wenn keine Prüfung durch den Mieter erfolgt, erkennt er die Prüfung durch den Vermieter an. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen und werden vom Vermieter nicht anerkannt.

Schadensersatzansprüche des Mieters jeder Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, gleichgültig ob mittelbare oder unmittelbare Schäden, Sachschäden oder Personenschäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, seitens des Vermieters liegen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt.

Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der vom Mieter eingebrachten Sachen einschließlich PKW.

Der Gast trägt das alleinige Haftungsrisiko für Geld und Wertgegenstände, die er in den Unterkünften hinterlässt und kann gegenüber dem Vermieter keine Haftungsansprüche erheben, die einen Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von Wertgegenständen in den Unterkünften nach sich zieht.

8. Mietobjekt

Der Unterkunftsmieter ist verpflichtet, die geltenden Regelungen (Hausordnung, Parkordnung) einzuhalten. Durch die Benutzung erkennt der Mieter die für das Festival ausgehängten & ausgeschriebenen Regeln als verbindlich an. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Mietsache wie Untervermietung, Überbelegung, Nutzung der Unterkunft zu anderen als Beherbergungszwecken, Störungen des Hausfriedens etc. sowie bei Nichtzahlung der Festivaltickets oder Teile dieser, kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.



9. Sonstige Bestimmungen

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Der Vermieter behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Diese Änderung wird auf der Internetseite bekanntgemacht. Widerspricht ein Mieter der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Änderung, gelten die geänderten AGB als angenommen.

10. Strom

Stromanschlüsse sind aus Sicherheitsgründen auf eine maximale Leistung von 500 Watt pro Steckdose beschränkt. Der Strom wird lokal erzeugt und ist somit anfällig für Störungen und Spannungsschwankungen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Nutzung der Stromquelle sowie für etwaige Defekte an Geräten die durch Spannungsschwankungen oder Ausfälle verursacht wurden. Der Mieter bestätigt mit dem Kauf des

Stromanschlusses über ausreichend Kenntnisse zu verfügen, den Stromanschluss sicher und verantwortungsvoll zu nutzen.

Der Mieter ist ausdrücklich verpflichtet, den Stromanschluss vor Flüssigkeiten jeglicher Art zu schützen und ist verpflichtet, etwaige Probleme mit dem Stromanschluss unverzüglich dem Camp-Meister zu melden.

Das selbsttätige Anschließen von Steckdosen liegt in der Verantwortung des Mieters. Für eventuelle Schäden haftet dieser.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Stromversorgung bei extremen Wetterlagen oder aus wichtigem Grund (zeitweise) zu unterbrechen.

12. Rechtsbeziehung

Für die Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht.